

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 393 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 9. April 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 393**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 9. April 2008 (Protokoll Nr. 16/57) –

Beschlussempfehlung 1**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-11-81503- 002353	04329 Leipzig	Arbeitslosengeld II	BMAS

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-30-21302- 001689	61250 Usingen	Rückzahlung von BAföG-Darlehen	BMBF